

Landkreis Vorpommern-Rügen

4. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktion AfD

Vorlagen Nr.:

A/4/0009

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.10.2024

Antrag der Kreistagsfraktion AfD: "Wiedergutmachung und Selbstreflexion: Für eine Aufarbeitung des Corona-Unrechts in Vorpommern-Rügen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt fest, dass die Corona-Politik und die daraus resultierten Maßnahmen in weiten Teilen unverhältnismäßig gewesen sind. Ferner sieht sich der Landkreis Vorpommern-Rügen zu einer selbstkritischen Aufarbeitung verpflichtet, insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Nachwirkungen, welche aus den damaligen Maßnahmen erwachsen sind und zu bis heute anhaltenden tiefgreifenden gesellschaftlichen Zerwürfnissen und einem Vertrauensverlust in staatliche Institutionen geführt haben.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, sich bei der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern für die Umsetzung eines Amnestiegesetzes einzusetzen, wonach alle Verstöße gegen Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus und die zu ihrer Durchsetzung verhängten und noch nicht vollstreckten Strafen und Geldbußen einer vollständigen Amnestie unterfallen. Darin enthalten sein müssen Rückzahlungspflichten von Amts wegen sowie auf Antrag für bereits gezahlte Geldbußen bzw. Strafzahlungen mit Corona-Bezug.

Weiterhin setzt sich der Kreistag Vorpommern-Rügen beim zuständigen Ministerium dafür ein, sämtliche noch anhängige Straf- und Bußgeld-verfahren im Zusammenhang mit Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus gemäß dem Weisungsrecht nach § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes durch die bearbeitenden Staatsanwaltschaften ohne Auflagen einstellen zu lassen.

3. Der Kreistag Vorpommern-Rügen erkennt insbesondere das Unrecht an den Arbeitnehmern an, welche im Frühjahr 2022 im Zuge der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gem. § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Vorlage des Impfnachweises gezwungen und mit drakonischen Strafen bis hin zum Berufsverbot unter Druck gesetzt wurden. Die selbstkritische Anerkennung ist durch einen offenen Brief des Kreistagspräsidenten zu veröffentlichen.

4. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die vom Land Mecklenburg-Vorpommern gewährten Corona-Soforthilfen nicht zurückgezahlt werden müssen.

Begründung:

Der ehemalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn äußerte bereits im April 2020 während einer Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag, dass am Ende der Pandemie „wir alle uns einander wahrscheinlich viel verzeihen müssen“. Dies kann durch ein Amnestiegesetz geschehen, das die Gesellschaft nach einer traumatischen Erfahrung während der Corona-Pandemie versöhnt und das verlorene Vertrauen in den Rechtsstaat teilweise wiederherstellen kann. Angesichts des Missverhältnisses zwischen Infektionsgeschehen einerseits und Hospitalisierung sowie Intensivbelegung andererseits waren die Grundrechtseinschränkungen aufgrund der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen des Landes unverhältnismäßig. Selbst der Expertenbericht der Bundesregierung sowie die RKI-Protokolle fanden bei praktisch keinen Maßnahmen hinreichende Evidenz oder gar Beweise für deren Notwendigkeit.

Es ist an der Zeit, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen ein Signal an die zuständigen Ministerien nach Schwerin sendet. Die Politik muss Verantwortung übernehmen und das staatlich begangene Unrecht während der Corona-Pandemie wiedergutmachen. Ein Amnestiegesetz ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Ebenso wichtig ist es, dass der Landkreis ein überfälliges Zeichen der Selbstreflexion an die vielen Arbeitnehmer und Arbeitgeber sendet, welche im Rahmen der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht mit Arbeitsverboten und hohen Bußgeldern zur Impfung gezwungen werden. Das Zeichen an die Landregierung, die teilweise bis heute angeschlagenen Betriebe nicht durch eine fragwürdige Rückzahlungsforderungen einem erneuten wirtschaftlichen Druck auszuüben, reiht sich in eine vernunftorientierte Aufarbeitung nahtlos ein.

gez. Thomas Naulin
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion AfD